



Reglement Langzeitpflege

gilt als integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages



GAG- Ein Betrieb, drei Standorte

gültig ab 01.01.2016

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| ADRESSEN..... | 4 |
| AKTIVIERUNG UND ALLTAGSGESTALTUNG | 4 |
| ANGEHÖRIGE | 4 |
| ÄRZTLICHE BETREUUNG / MEDIKAMENTE | 5 |
| AUFNAHMEBESTIMMUNGEN | 5 |
| BESUCHSZEITEN | 6 |
| CAFÉ..... | 6 |
| COIFFEUR..... | 6 |
| DATENSCHUTZ..... | 6 |
| DIÄT..... | 6 |
| EINTRITT/EINTRITTSGESPRÄCHE | 6 |
| ERWACHSENENSCHUTZRECHT..... | 7 |
| FERNSEHEN / RADIO..... | 8 |
| FESTE FEIERN | 8 |
| FUSSPFLEGE/PODOLOGIE | 8 |
| GARTENANLAGE/SPAZIERGARTEN | 8 |
| GELD/TASCHENGELD/WERTSACHEN | 8 |
| HAFTPFLICHT- UND HAUSRATSVERSICHERUNG | 9 |
| HAUSTIERE | 9 |
| HILFSMITTEL (HÖRGERÄTE, BRILLEN, ZAHNPROTHESEN)..... | 9 |
| HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG..... | 9 |
| INTERNET | 9 |
| KONFLIKTE | 9 |
| KULTUR UND WISSEN..... | 10 |
| KÜNDIGUNG/AUSTRITT | 10 |
| MENSCHEN MIT DEMENZ | 10 |
| MOBILIAR PRIVAT (MÖBEL, BILDER ETC.)..... | 10 |
| OMBUDSSTELLE | 10 |
| PALLIATIVPFLEGE UND –BETREUUNG | 11 |
| PARKPLÄTZE..... | 11 |
| PATIENTENVERFÜGUNG | 11 |
| PFLEGE UND BETREUUNG | 11 |
| PFLEGETAXE RAI / RUG | 11 |
| POST..... | 12 |
| RAUCHEN | 12 |
| RECHTE UND PFLICHTEN | 12 |
| REINIGUNG | 13 |
| SCHLÜSSEL | 13 |
| SEELSORGE | 13 |
| SICHERHEIT/FEUER | 13 |
| STERBEHILFE/PATIENTENVERFÜGUNG | 13 |
| TAXORDNUNG..... | 13 |
| TECHNISCHER DIENST..... | 14 |
| TELEFON..... | 14 |
| TODESFALL / BEGRÄBNIS | 14 |



| | |
|--|-----------|
| TRÄGERSCHAFT UND DEREN ZWECK | 14 |
| VERLEGUNG INTERN | 14 |
| VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOGRAFIEN..... | 15 |
| VERPFLEGUNG/ESSENSZEITEN..... | 15 |
| VORSORGEAUFTRAG | 15 |
| WÄSCHE UND KLEIDER..... | 15 |
| ZIMMERZUTEILUNG | 15 |
| SCHLUSSBESTIMMUNGEN..... | 16 |



BEGRÜSSUNG

Wir danken für Ihr Interesse an der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu, und heissen Sie herzlich willkommen. Die Alterszentren GAG bieten ein Zuhause für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen. Wir bemühen uns, auf hohem Niveau Standards in Pflege und Betreuung, Hauswirtschaft und Gastronomie zu setzen. Die familiäre Atmosphäre in den zeitgemäss ausgestatteten Häusern bietet unseren Bewohnenden Geborgenheit und ein Daheim.

Die GAG ist ein bunter Lebensraum mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten – ein Ort der Achtsamkeit. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit bei uns.

Wir sind gerne für Sie da!

Ihr GAG-Team

ADRESSEN

Postadresse:

Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu
Einschlagstrasse 64
4622 Egerkingen
www.alterszentren-gaeu.ch

Kontakt Standorte:

Alterszentrum Sunnepark, Einschlagstrasse 64, 4622 Egerkingen, 062 200 24 00
Alterszentrum Roggenpark, Sternenweg 4, 4702 Oensingen, 062 200 26 00
Alterszentrum Stapfenmatt, Berggäustrasse 16, 4626 Niederbuchsiten, 062 200 26 90

AKTIVIERUNG UND ALLTAGSGESTALTUNG

Das Angebot der Aktivierung und Alltagsgestaltung wird laufend an die Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen der Bewohnenden angepasst. Die Aktivierung unterstützt die Bewohnenden die grösstmögliche Selbstständigkeit zu erhalten. Sie lässt Raum für Entscheidungen und legt Wert auf Selbstbestimmung.

Neben festen Gruppenangeboten wie z.B. Singen, Bewegen, Gedächtnistraining, Gestalten, Kochen werden auch Einzel- und Gruppenaktivitäten in den Wohnbereichen der Bewohnenden durchgeführt. Ausflüge in die Umgebung und Anlässe (Musiknachmittage, Jass- und Spielnachmittage, Kino, Besuche von Kindern, Therapiehundebesuche usw.) ergänzen das regelmässige Aktivierungsangebot. Besonderen Wert wird auch auf das Feiern von Festen im Jahreslauf gelegt.

ANGEHÖRIGE

Die Türen der Alterszentren GAG sind jederzeit offen und der Austausch mit Angehörigen und Bezugspersonen wird gepflegt. Ihre Assistenz bei der Pflege und Betreuung ist willkommen. Möglichkeiten können mit dem Pflegepersonal besprochen werden.

Pro Jahr finden verschiedene Veranstaltungen für Angehörige und Bezugspersonen statt. Diese Treffen bieten Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und zur Diskussion von offenen Fragen oder Themen die bewegen.

Die Angehörigen werden als unverzichtbarer Teil in der Betreuung betrachtet. Regelmässige Gespräche dienen dazu, gegenseitige Erwartungen zu klären und Informationen auszutauschen. Sollten Angehörige oder Bezugspersonen das Bedürfnis des Austausches verspüren, so dürfen sie sich immer an die zuständige Abteilungsleitung wenden.

Angehörige oder Bezugspersonen haben die Möglichkeit, in der Sterbephase nachts an der Seite der Bewohnenden zu bleiben, sofern dies auch gewünscht wird. Je nach Situation kann ein bequemer Lehnstuhl oder auch ein Bett zur Verfügung gestellt werden.

ÄRZTLICHE BETREUUNG / MEDIKAMENTE

Es besteht freie Arztwahl. Normalerweise erfolgt die Begleitung durch den bisherigen Hausarzt der Bewohnenden. Die Bereichsleitung Pflege und Betreuung behält sich vor, bei Bedarf und nach Rücksprache mit der betroffenen Person und deren Angehörigen, einen Facharzt, beispielsweise einen Psychiater oder Gerontologen, beizuziehen.

Die Bewohnenden sind für Transporte ausserhalb der Alterszentren selber verantwortlich.

In Notfallsituationen ist der diensthabende Notfallarzt für die Versorgung zuständig.

Im Medikamentenkonzept der Alterszentren GAG sind die Arzneimittel-Abgabe und -sicherheit ausführlich geregelt. Wir beziehen die Medikamente von unserer Partnerapotheke, welche die Medikamente für jeden Bewohnenden bereitstellt. Dies sichert eine hohe Qualität.

AUFNAHMEBESTIMMUNGEN

Wohnsitz

Die Alterszentren der GAG stehen betagten Einwohnerinnen und Einwohnern mit Wohnsitz in einer der Gäuer Gemeinden zur Verfügung. Sofern es die Platzverhältnisse gestatten, werden auch Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Bezirks Gäu aufgenommen.

Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn

Bei Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn wird eine Kostengutsprache des betreffenden Kantons oder Wohnortes für jene Kosten vorausgesetzt, welche von den betreffenden Bewohnenden nicht aufgebracht werden können.

Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels Anmeldeformular in den Alterszentren der GAG anzumelden. Interessenten werden je nach Prioritätsstufe auf die Dringlichkeitsliste gesetzt und bei einem freien Zimmer kontaktiert.

Ausschlusskriterien

Die Alterszentren der GAG nehmen nur Personen auf, bei welchen die erforderliche Pflege und Betreuung vollumfänglich durch sie gewährleistet werden kann.

BESUCHSZEITEN

Die Türen stehen in den Alterszentren GAG tagsüber uneingeschränkt offen und es gibt keine definierten Besuchszeiten. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht sind bei den Haupteingängen entsprechende Nachtglocken vorhanden.

CAFÉ

Das freundliche Ambiente und die flexible Infrastruktur machen jeden Anlass in den Alterszentren GAG zum gelungenen Erlebnis. Die Cafés in unseren Alterszentren bieten ein reichhaltiges Angebot an Getränken, Pâtisserie, Snacks, Salaten sowie diversen warmen Gerichten zur Mittagszeit.

COIFFEUR

Ein Besuch beim Coiffeur bedeutet neben der persönlichen Verschönerung eine zusätzliche Bereicherung des Alltags.

In allen Häusern der GAG stehen Coiffeurdienstleistungen zur Verfügung, welche von ausgebildeten Damen- und Herrencoiffeusen erbracht werden.

DATENSCHUTZ

Die GAG verpflichtet sich, im Umgang mit den persönlichen Daten der Bewohnenden die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen einzuhalten. Um die angemessene und vertragsgerechte pflegerische, medizinische und soziale Betreuung sicherzustellen, hat die GAG das Recht, von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt die notwendigen Angaben zum Gesundheitszustand der Bewohnenden zu verlangen und der Krankenversicherung der Bewohnenden Akteneinsicht zu gewähren.

Mit der Unterzeichnung des Pflegevertrages entbinden die Bewohnenden bzw. die Vertretung die oben aufgeführten Personen bzw. die GAG von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht.

DIÄT

Diätkost wird auf ärztliche Verordnung hin von der Küche zubereitet.

EINTRITT/EINTRITTSGESPRÄCHE

Vor dem Eintritt werden zukünftige Bewohnende auf Wunsch oder nach Möglichkeit, von Fachpersonen in der bisherigen, gewohnten Umgebung besucht, mit dem Ziel den Eintritt und das Einleben so optimal wie möglich zu gestalten. Es findet ein erstes gegenseitiges Kennenlernen statt. Informationen und Erwartungen aber auch Befürchtungen können thematisiert werden.

Der Eintrittstermin wird in gegenseitiger Absprache aller beteiligten Personen festgelegt und erfolgt wenn möglich in Begleitung von Angehörigen. Der Transport wird nicht von der GAG organisiert.

Nach dem Eintritt wird das Pflegeteam zu verschiedenen Gesprächen zwischen Bewohnenden, Angehörigen, Arzt und Pflegenden einladen.

Mit einem Zimmerübergabeprotokoll bestätigen beide Parteien, dass das Pflegezimmer sauber und mängelfrei übergeben wurde.

Leistungen der GAG bei Eintritt und Einführung:

- **Erstellen einer umfassenden Kundenadministration:**
 - Verwaltung
 - Pflegeabteilung
 - Aktivierung und Alltagsgestaltung
 - Hauswirtschaft
 - Verpflegung
- **Umfassende Abklärungen betreffend:**
 - Lebensgewohnheiten / Anamnese (Krankengeschichte)
 - Aktuelle Medikamenteneinnahme
 - Biographie: Besuch zu Hause, sofern gewünscht
 - Betreuung und Pflege
 - Ernährung
 - Diät
 - Hausärztliche Verordnungen
 - Wünsche und Erwartungen von Angehörigen
- **Begleitung, Betreuung und Beratung:**
 - Einführung, Begleitung und Beratung in allen Fragen und Problemstellungen des neuen Aufenthaltes durch den Pflegedienst, die Aktivierungs- und Alltagsgestaltung und durch die Mitarbeitenden der Verpflegung und Hauswirtschaft.
- **Erst-, Standort- und Zwischengespräche**

Einen Monat nach dem Neueintritt und dem Erstgespräch, finden folgende Standort- und Zwischengespräche statt:

 - Standortgespräch mit den Bewohnenden, Angehörigen mit dem Pflegedienst und der RAI-Verantwortlichen
 - Erklärung RAI-Einstufung
 - Vereinbarungen und weiteres Vorgehen
 - Zwischengespräche können auf Wunsch jederzeit erfolgen

ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Das Gesetz erteilt Ehegatten und eingetragenen Partnern das Recht, sich gegenseitig zu vertreten, auch wenn das Gegenüber seine Urteilsfähigkeit verloren hat. Deshalb ist die Klärung der Vertretungsverhältnisse für Alleinstehende besonders wichtig, denn für sie besteht keine gesetzliche Vertretung. Möchten Alleinstehende für den Fall einer Urteilsunfähigkeit vorsorgen, so müssen sie eine Vertrauensperson entsprechend bevollmächtigen. Dies gilt auch für Ehepaare für den Fall, dass der vertretungsberechtigte Gatte die Vertretung aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann.

Seit 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Das neue Recht bietet geeignete Instrumente, um die Vorsorge bei Urteilsunfähigkeit zu regeln – den **Vorsorgeauftrag** und die **Patientenverfügung**. Mit diesen Dokumenten kann sichergestellt werden, dass der eigene Wille respektiert wird, falls man beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte. Sowohl der Vorsorgeauftrag wie auch die Patientenverfügung müssen rechtzeitig, das heisst im Besitze der Urteilsfähigkeit, verfasst werden. Die persönliche Vorsorge stärkt das Selbstbestimmungsrecht und entlastet die Angehörigen.



Die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag werden in diesem Dokument separat erklärt. Wir empfehlen Ihnen sich z.B. bei Pro Senectute frühzeitig beraten zu lassen.

Die konkreten Vertretungsverhältnisse müssen der GAG bekannt sein und werden deshalb vor Heimeintritt systematisch erfragt. Sind keine Vertretungspersonen ermächtigt, keine Angehörigen bekannt oder zur Vertretung bereit, müssen urteilsunfähige Personen per Gesetz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemeldet werden. Die Behörde wird die Errichtung einer Beistandschaft prüfen.

FERNSEHEN / RADIO

Die Aufenthaltsräume sind mit Fernsehapparaten ausgestattet. Die Zimmer verfügen über einen kostenpflichtigen Fernsehanschluss. Billag-Gebühren sind Anschlussgebühren für Fernseh- und Radiogeräte, die den Bewohnenden direkt von der Billag verrechnet werden. Bei Ergänzungsleistungs-Bezug und bei einer Pflegeeinstufung ab RAI Stufe 5 werden die Gebühren von der Billag auf Antrag der Bewohnenden erlassen.

FESTE FEIERN

Die Alterszentren der GAG verfügen über ein bewährtes Verpflegungs- und Raumangebot für Familienfeste oder Geburtstagsfeiern, etc. Gerne beraten wir Sie, nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf oder besuchen Sie unsere Webseite.

FUSSPFLEGE/PODOLOGIE

Den Alterszentren GAG steht regelmässig eine diplomierte Podologie-Fachperson zur Verfügung.

GARTENANLAGE/SPAZIERGARTEN

Die verkehrsfreien, rollstuhlgängigen Wege und Plätze mit vielen Sitzgelegenheiten laden zum Spazieren und Verweilen ein.

Der geschützte Spaziergarten im Alterszentrum Stapfenmatt funktioniert als erweiterter Lebensraum und ermöglicht demenziell erkrankten Menschen den Aufenthalt in einer bedürfnisgerechten Umgebung.

GELD/TASCHENGELD/WERTSACHEN

Auf das Mitbringen von Wertsachen und zu viel Bargeld sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden. Für den Verlust von Bargeld und Wertsachen kann die GAG keine Haftung übernehmen. Jeder Bewohnende der Alterszentren Sunnepark / Roggenpark hat im Zimmer ein abschliessbares Fach, in welchem Wertsachen aufbewahrt werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Taschengeld-/Bargeldverwaltung (Depot-Konto oder Belastung auf Monatsrechnung) durch die GAG. Bargeldbezüge sind von Montag bis Freitag am Empfang möglich. Für Auskünfte und Fragen in Bezug auf die Taschengeld-/Bargeldverwaltung stehen die Mitarbeitenden des Empfangs gerne zur Verfügung.

HAFTPFLICHT- UND HAUSRATSVERSICHERUNG

Beim Eintritt in die Alterszentren GAG ist eine Kopie des Haftpflichtversicherungsausweises obligatorisch abzugeben. Der Abschluss einer Hausratsversicherung wird empfohlen.

HAUSTIERE

Das Halten eigener Haustiere ist in Absprache mit der Geschäftsleitung möglich. Es dürfen der GAG durch die Haltung von Haustieren jedoch kein personeller Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

HILFSMITTEL (HÖRGERÄTE, BRILLEN, ZAHNPROTHESEN)

Für persönliche Hilfsmittel der Bewohnenden (z.B. Brille, Zahnprothese, Hörgerät) übernimmt die GAG keine Haftung.

HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu der AHV oder IV Rente die Aufwendungen für die Hilfe durch Drittpersonen vergütet. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht. Hilflos ist, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist.

Bei Fragen zur Hilflosenentschädigung berät Sie gerne die Pro Senectute.

INTERNET

Für jedes Zimmer besteht die Möglichkeit eines Internetzugangs. Für den konsumierten Internet-Inhalt übernimmt die GAG keine Haftung. Für die Nutzung gelten gesonderte Bestimmungen der GAG.

KONFLIKTE

Bei Problemen in allen Bereichen unserer Dienstleistungen sind zuständig

- in erster Instanz die Abteilungsleitung;
- in zweiter Instanz die Bereichsleitung;
- in dritter Instanz die Geschäftsleitung

Gegen den Entscheid der Geschäftsleitung kann beim Präsidenten des Verwaltungsrates zuhanden des Verwaltungsrates innert zehn Tagen schriftlich und begründet rekuriert werden. Der Verwaltungsrat entscheidet endgültig.

KULTUR UND WISSEN

Die GAG sorgt aktiv für vielfältige Kontakte. Sie versteht sich auch als Begegnungszentrum für Bildungsveranstaltungen, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Ein vielfältiges Jahresprogramm mit Ausstellungen, Konzerten und Festen im Zyklus der Jahreszeiten wird verschickt, aufgelegt und ist auf unserer Webseite veröffentlicht.

KÜNDIGUNG/AUSTRITT

Bei der Abgabe des Pflegezimmers wird eine Raum- / Materialkontrolle durchgeführt (jeweils von Mo-Fr mit der verantwortlichen Person der GAG). Sollte der Bewohnende bzw. deren Vertretung bei der Abgabe auf eine Raum- / Materialkontrolle verzichten, gilt die GAG als alleinige Kontrollperson. Sie ist in diesem Fall berechtigt, Mängel festzustellen und den Zustand des Raumes und seines Inventars nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen und die Wiederherstellungskosten in Rechnung zu stellen.

MENSCHEN MIT DEMENZ

Betroffene können in allen Häusern und Wohnbereichen der GAG betreut werden.

Das Demenzhaus Stapfenmatt ist in besonderem Masse auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Demenzerkrankung ausgerichtet. Die Struktur und die gelebten Werte ermöglichen den Bewohnenden, ihre jeweiligen Impulse ausleben zu können und sich trotz Verhaltensauffälligkeiten und Bewegungsdrang sicher zu fühlen.

MOBILIAR PRIVAT (MÖBEL, BILDER ETC.)

Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln, soweit dies möglich ist, eingerichtet werden. Die GAG ist überzeugt, dass eine persönliche Zimmereinrichtung das Wohlbefinden in einem hohen Masse fördert.

Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnenden Reparaturen und Unterhalt sind Sache der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Die Möbel sind bei Austritt innert 5 Tagen durch die Angehörigen abzuholen. Auf Wunsch werden die Möbel unter Kostenfolge durch die GAG entsorgt.

OMBUDSSTELLE

Altersheime, Pflegeheime, Spitexorganisationen - all diese Einrichtungen bringen Hilfe in verschiedensten Lebenssituationen. Doch auch in gut organisierten sozialen Institutionen kann es zu Spannungen und Konflikten kommen. Deshalb führt die Patientenstelle AG/SO im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn eine unabhängige Ombudsstelle.

Ombudsstelle AG/SO
Bahnhofstrasse 18
5000 Aarau
Tel. 062 823 11 66
info@ombudsstelle-so.ch
www.ombudsstelle-so.ch

PALLIATIVPFLEGE UND –BETREUUNG

Die Palliativpflege befasst sich mit der ganzheitlichen Versorgung unheilbar kranker und sterbender Menschen. Im Mittelpunkt steht dabei die Linderung der belastenden Beschwerden, nicht die Heilung der Krankheit. Palliativpflege und –betreuung umfasst sowohl medizinische Behandlungen, körperliche Pflege als auch psychologische, soziale und seelsorgerische Unterstützung. Ziel ist es, die Lebensqualität der kranken Menschen bis zuletzt zu gewährleisten. Art und Umfang der Palliativpflege wird bereits beim Eintritt ins Alterszentrum anhand der Patientenverfügung gegenseitig vereinbart und ist den Angehörigen sowie dem Hausarzt bekannt.

PARKPLÄTZE

Auf den Arealen der Alterszentren der GAG stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

PATIENTENVERFÜGUNG

Mit einer Patientenverfügung legt eine urteilsfähige Person im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen sie zustimmt oder welche sie ablehnt, falls sie später z.B. infolge Krankheit sich dazu nicht mehr äussern kann. Es kann ein Familienmitglied oder eine Vertrauensperson als Vertretung genannt werden. Die Patientenverfügung kommt erst zum Einsatz, wenn die verfügende Person urteilsunfähig werden sollte. Bei Eintritt wird ein entsprechendes Dokument abgegeben.

Sollte keine Patientenverfügung vorliegen, so sind in medizinischen Fragen folgende Personen zur Vertretung berechtigt: Beistand (falls zur Vertretung in medizinischen Fragen berechtigt), Ehepartner, Lebenspartner, Nachkommen, Eltern oder Geschwister - sofern sie der betroffenen Person regelmässig persönlichen Beistand geleistet haben.

PFLEGE UND BETREUUNG

Die individuellen Gewohnheiten der Bewohnenden werden in den Alterszentren der GAG, unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und allgemeinen Zustandes, wo immer möglich beibehalten. Beim Eintritt werden die Bedürfnisse gemeinsam erfasst. Für jeden Bewohnenden wird eine Pflegeplanung erstellt. Sie dient den Pflegenden in der täglichen Arbeit als Grundlage.

Die bedarfsgerechte Pflege und Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeitende sichergestellt. Wir respektieren die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit unserer Bewohnenden durch eine menschenbezogene Haltung. Unser Umgang ist geprägt von Achtung und Toleranz. Wegweisend sind auch die kantonalen Richtlinien qualivista.

PFLEGETAXE RAI / RUG

Die Bedarfs- und Leistungserfassung erfolgt nach dem RAI / RUG-System, welches für den Kanton Solothurn verbindlich ist. Es teilt den Pflegeaufwand in 12 Stufen ein. Die individuelle Pflegebedürftigkeit wird beim Eintritt nach einer Beobachtungsphase von 14 Tagen durch die Pflegefachmitarbeitenden in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Hausärztin oder dem Hausarzt erhoben: die berechneten Pflegekosten sind rückwirkend auf das vertraglich vereinbarte Eintrittsdatum gültig.

Danach findet alle 6 Monate eine ordentliche Einstufung statt. Ergibt sich während des Aufenthalts eine signifikante Veränderung der Pflegebedürftigkeit, wird eine Überprüfung vorgenommen.

Änderungen in der Pflegestufe sind rückwirkend taxrelevant. Die erfassten Informationen unterstehen dem Datenschutzgesetz.

Die Bewohnenden, bzw. die Vertreter werden sowohl mündlich, wie auch schriftlich über die Einstufung (Pflegetaxeausweis), beziehungsweise deren Veränderung, orientiert. Der Pfelegetaxeausweis wird der AHV-Zweigstelle sowie der jeweiligen Krankenkasse zugestellt.

Falls die Änderung der Pflegebedürftigkeit bzw. der Pflegekosten von den Betroffenen nicht akzeptiert und mit der Geschäftsleitung keine Einigung erzielt werden konnte, kann eine unabhängige Prüfung bei der ASO¹ beantragt werden.

Die involvierten Ärztinnen und Ärzte stellen sicher, dass die Deklaration der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden gegenüber den Sozialversicherungen und dem Kanton, nach dem Bewohner-Beurteilungssystem RAI / RUG, korrekt erfolgt.

POST

Eingehende Postsendungen werden in das Zimmer zugestellt. Sofern die Adressaten nicht mehr in der Lage sind, ihre Briefpost selber zu regeln, beantragen die Angehörigen oder die Rechtsvertretung eine Postumleitung. Die GAG ist nicht verantwortlich für postalische Weiterleitungen an Angehörige; auch nicht für allfällige finanzielle oder rechtliche Konsequenzen. Eingeschriebene Postsendungen dürfen nicht durch Mitarbeitende der Alterszentren GAG entgegen genommen werden.

Abgehende Post kann von Montag – Freitag beim Empfang abgegeben werden. Briefmarken sind ebenfalls am Empfang erhältlich.

RAUCHEN

Das Rauchen ist nur in den extra dafür vorgesehenen Raucherzonen erlaubt. In allen anderen Bereichen, insbesondere in den Bewohnerzimmern, ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen verboten.

RECHTE UND PFLICHTEN

Alterszentren GAG

Die GAG achtet darauf, die Privatsphäre der Bewohnenden, soweit es seine angemessene pflegerische, medizinische und soziale Betreuung zulässt, zu respektieren und zu wahren.

Die GAG verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte zu Personen ausserhalb der GAG. Die GAG ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.

Zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen, medizinischen und sozialen Betreuung sind die Mitarbeitenden der GAG befugt, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil der Bewohnenden jederzeit - auch bei dessen Abwesenheit -, zu betreten.

Der Bewohnerinnen und Bewohner

Die Bewohnenden sind berechtigt, nicht aber verpflichtet, der GAG mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss der GAG eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet. Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt oder die Kopie davon genügt allein noch nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber der GAG.

¹ ASO, Amt für Soziale Sicherheit, Solothurn

REINIGUNG

Die wöchentliche Zimmerreinigung beinhaltet: Äusserliches Abstauben des Pflegebetts, Nachttisch und Stehlampe, Staubwischen und nasswischen der Böden. Der Nassraum (Lavabo, Toilette, Dusche) wird täglich gereinigt. Keramikplatten, Fenster, Vorhänge und Türen werden nach Bedarf gereinigt.

Die Reinigung und der Unterhalt von privaten Möbel und Einrichtungsgegenständen ist Sache der Bewohnenden oder der Angehörigen. Auf Wunsch und gegen Verrechnung übernehmen wir gerne die Reinigung der privaten Einrichtung.

SCHLÜSSEL

Die Bewohnenden erhalten auf Wunsch einen eigenen Zimmer-/ Hausschlüssel.

SEELSORGE

Für die seelsorgerische Betreuung der Bewohnenden stehen die Zentren der GAG allen Konfessionen offen.

Die katholischen und reformierten Seelsorger ermöglichen Gespräche und Glaubensrituale, wie Gottesdienste und Krankensalbung, sofern dies gewünscht wird.

Regelmässig finden katholische und reformierte Gottesdienste statt.

SICHERHEIT/FEUER

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Die GAG ist um eine grösstmögliche Sicherheit besorgt. Im Notfall sind die Anweisungen des Personals zu befolgen.

Für Notfälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nassräumen installiert.

Das Anzünden von Kerzen ist in allen Räumlichkeiten der Alterszentren GAG nicht gestattet.

STERBEHILFE/PATIENTENVERFÜGUNG

Wir ermöglichen in unseren Alterszentren ein Sterben in Würde mit palliativer Pflege. Die Bewohnenden bzw. die Vertretung nimmt zur Kenntnis, dass direkte aktive Sterbehilfe sowie die Suizidbeihilfe (auch begleiteter Suizid genannt) in den Räumlichkeiten der GAG untersagt sind. Ebenfalls sind Aktivitäten in der GAG von Sterbehilfeorganisationen wie Exit und anderen nicht zugelassen. Dem Personal der Alterszentren GAG ist es untersagt Suizid-Beihilfe zu leisten.

TAXORDNUNG

Die detaillierten Tarife der Alterszentren GAG können aus der geltenden Taxordnung entnommen werden.

TECHNISCHER DIENST

Reparaturen an privaten Möbelstücken oder das Aufhängen von Bildern, o.ä. übernehmen die Mitarbeitenden vom Technischen Dienst gegen Verrechnung gerne für Sie.

TELEFON

Jedes Zimmer hat einen Telefonanschluss. Telefonnummer und -leitung werden durch die Verwaltung der GAG eingerichtet, freigegeben und verrechnet. Die bisherige, private Telefonnummer kann nicht mitgenommen werden. Die Abonementskosten, internationale Telefonate und gebührenpflichtige Servicenummern werden monatlich in Rechnung gestellt.

TODESFALL / BEGRÄBNIS

Wenn Bewohnende im Spital, in einem Alters- und Pflegeheim oder einer vergleichbaren Einrichtung sterben, ist die Leitung der Einrichtung zuständig für die Todesfallmeldung. Sie kann, unter Wahrung der Verantwortung, Mitarbeitende mit der Meldung beauftragen.

Der Zivilstandsbeamte oder die Gemeinde wird wenn nötig, mit der Geschäftsleitung GAG Kontakt aufnehmen und ein Inventar erstellen. Sobald das Inventar aufgenommen worden ist, oder die Geschäftsleitung die amtliche Genehmigung bekommen hat, ist das Inventar freigegeben. Organisation und Durchführung des Begräbnisses fällt in den Verantwortungsbereich der Angehörigen. Bei deren Fehlen ist das Zivilstandesamt der jeweiligen Wohngemeinde zuständig.

TRÄGERSCHAFT UND DEREN ZWECK

Hauptträger und Mitglieder der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu sind die Einwohnergemeinden des solothurnischen Bezirks Gäu. Hinzu kommen als weitere Mitglieder die drei privaten Institutionen: Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen, Oensingen, Hüsler-Stiftung, Egerkingen, Baugenossenschaft Fridau, Egerkingen. Nach solothurnischem Recht ist es Sache der Einwohnergemeinden, Alters- und Pflegeheime zu errichten und zu betreiben. Mit einer Leistungsvereinbarung haben die Gäuer Gemeinden diesen Auftrag an die GAG delegiert. Die Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu bezweckt, betagten Personen gegen eine entsprechende Tagestaxe einen individuellen Wohn- und Lebensort zu bieten. Die GAG ist politisch und konfessionell neutral. Im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrages der GAG bleibt die Persönlichkeitssphäre der Bewohnenden gewahrt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen ein Leben in grösstmöglicher Autonomie führen können. Für die GAG steht die Förderung der individuellen Lebensqualität im Vordergrund.

VERLEGUNG INTERN

Um die Qualität der Pflege und Betreuung jederzeit gezielt gewährleisten zu können, behält sich die Bereichsleitung Pflege und Betreuung, nach Orientierung der Betroffenen vor, einen internen Umzug vorzunehmen. Dies erfolgt aufgrund festgelegter Kriterien. Bei Uneinigkeit liegt die definitive Entscheidung bei der Geschäftsleitung.

VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOGRAFIE

Die Alterszentren halten besondere Ereignisse und Aktivitäten zur Erinnerung auf Bildern fest. Die GAG ist sich bewusst, dass es Menschen gibt, die es nicht schätzen, in der Öffentlichkeit abgebildet zu werden. Wünschen Bewohnende keine Bildveröffentlichung, sind sie gebeten, dies der Verwaltung schriftlich mitzuteilen.

VERPFLEGUNG/ESSENSZEITEN

Essenszeiten sind für die Bewohnenden wichtig. Während dieser Zeit sollen sie sich nicht nur leiblich stärken können, sondern in einer guten Atmosphäre auch Gemeinschaft mit Mitbewohnern und Betreuern erleben. Es wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Verpflegung geachtet. Für das Mittag- und Abendessen stehen diverse Menüs zur Auswahl. Nebst ärztlich verordneten Diäten ist auch Fingerfood im Angebot.

Als externer Gast besteht jederzeit die Möglichkeit, sich in den Alterszentren zu verpflegen. Die Mitarbeitenden informieren gerne über die Möglichkeiten.

VORSORGEAUFTRAG

Mit einem Vorsorgeauftrag legt eine urteilsfähige Person im Voraus fest, wer im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit welche Handlungen (persönliche, finanzielle und vertragliche Angelegenheiten) umsetzt. Der Vorsorgeauftrag kommt erst zum Einsatz, wenn die verfügende Person urteilsunfähig werden sollte.

WÄSCHE UND KLEIDER

Bett- und Frottierwäsche stellen die Alterszentren GAG den Bewohnenden zur Verfügung und sind in der Hoteltaxe inbegriffen.

Die Kleidungsstücke der Bewohnenden werden in unserer hausinternen Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Alle Kleidungsstücke, die in der Wäscherei gewaschen werden sollen, müssen maschinenwaschbar sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle persönlichen Wäschestücke, auch von denjenigen Bewohnenden, die ihre Wäsche privat reinigen lassen, durch die GAG gekennzeichnet sein. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand, gemäss Taxordnung, Sonderverrechnungen. Die Mitarbeitenden der Wäscherei erledigen gerne jede Art von Flick- und Änderungsarbeiten (Reissverschluss ersetzen, Saum nähen etc.). Die Verrechnung erfolgt monatlich, gem. Taxordnung, Sonderverrechnungen.

Für verloren gegangene Kleidungsstücke übernehmen die Alterszentren GAG keine Haftung.

ZIMMERZUTEILUNG

Die Zimmerzuteilung erfolgt durch das Belegungsmanagement der GAG. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers, Wünsche werden nach Möglichkeit gerne berücksichtigt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Anpassung des Reglements

Die GAG ist berechtigt, das Reglement den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Änderung des Reglements begründet keinen neuen Vertrag. Eine Änderung kann aber nur unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, jeweils auf Beginn eines Kalendermonats, in Kraft treten.

Inkraftsetzung

Diese Regelungen treten am 01. Januar 2016 in Kraft und setzen alle früheren Regelungen ausser Kraft.

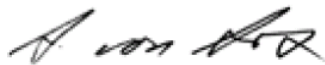
Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Allfällige Differenzen der Vertragsvereinbarung zwischen dem Heim und der Bewohnenden, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden während und nach Ablauf der Vertragsdauer endgültig durch ein Schiedsgericht beurteilt.

Die Vertragsbeziehung untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Balsthal (SO).

Egerkingen, 21.01.2016

GAG, Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu



Alfons von Arx
Verwaltungsratspräsident



Rüdiger Niederer
Geschäftsleiter